

Der Senat beschließt:

**Einrichtung des Bachelorstudiengangs Geoinformation und Kommunaltechnik
am Fachbereich 1: Architektur • Bauingenieurwesen • Vermessungswesen,
Architecture • Civil Engineering • Surveying**

I. Vorbemerkung

Der Bachelorstudiengang Geoinformation und Kommunaltechnik wird mit einem Ausbauziel von 36 Studierenden pro Jahr in enger Verflechtung mit Lehrleistungen des Studiengangs Bauingenieurwesen und des Fachbereichs 3 errichtet. Der Senat hat am 16.01.2002 bei der Aufhebung des Diplomstudiengangs Vermessungswesen eine Übergangsfrist bis zum Ende des Sommersemesters 2007 beschlossen (SB-StG 10). Dieser Zeitrahmen wird auch als Evaluationsfrist für den Bachelorstudiengang Geoinformation und Kommunaltechnik vereinbart. Im übrigen wird auf die zwischen dem Fachbereich 1 und dem Präsidium geschlossene Zielvereinbarung verwiesen.

II. Errichtungsbeschluss

Der Senat der Fachhochschule Frankfurt am Main beschließt auf Antrag des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Vermessungswesen – Architecture· Civil Engineering · Surveying am Fachbereich 1 den Bachelorstudiengang Geoinformation und Kommunaltechnik einzurichten und die Genehmigung zu beantragen.

Es werden folgende Grundsätze festgelegt:

1. Bezeichnung des Studiengangs, Abschluss

Der Studiengang trägt die Bezeichnung „Geoinformation und Kommunaltechnik“. Die akademische Abschlussbezeichnung lautet „Bachelor of Engineering (B.Eng.)“

2. Regelstudienzeit und Studienaufbau

Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester Dabei sind im 5. und 6. Studiensemester Projekte enthalten, ferner ist im 6. Semester eine Abschlussarbeit mit Kolloquium vorgesehen.

3. Curricularnormwert

Als Curricularnormwert wird 5,7 festgelegt. Die Studienorganisation ergibt sich aus der noch zu genehmigenden Prüfungsordnung und Studienordnung.

4. Ausbauziel Personalbedarf

- 4.1 Als Ausbauziel wird eine Jahresausbildungskapazität von 36 angestrebt. In Professorenstellen bedeutet dies einen Bedarf von 5,7 Stellenäquivalenten. Die besondere Situation des Fachbereiches 3 ist zu berücksichtigen
- 4.2 Die Anzahl und die Fachgebiete der tatsächlich zu besetzenden Stellen wird 3 Professuren im Schwerpunkt Geoinformation nicht überschreiten (siehe Vorbemerkung I). Im Schwerpunkt Kommunaltechnik wird lediglich ½ Professorenäquivalent benötigt. Die Fachgebiete im einzelnen ergeben sich aus den exakten CNW-Berechnungen für die Studiengänge des Fachbereichs 1 einschl. seiner Stellentableaus gemäß Strukturplanung.
- 4.3 Im Fachbereichssekretariat muss der entstehende Aufwand durch die im Zuge der Neustrukturierung des Fachbereichs möglichen Synergien aufgefangen werden.

5. Räumliche Unterbringung, Sachmittelbedarf

- 5.1 Der Raumbedarf wird in den bestehenden Räumen des Fachbereichs 1 gedeckt.
- 5.2 Für die FH FFM entstehen Kosten für die sächliche und bibliothekarische Grundausstattung sowie für das Akkreditierungsverfahren. Zur Deckung sollen Mittel aus dem HWP beantragt werden.

III. Anlagen

Der Fachbereich 1 hat für den Errichtungsbeschluss folgende Anlagen beigefügt:

- Kurzbeschreibung des Studiengangs (zwei Seiten),
- CNW-Übersicht (LV-Stunden, Verflechtungen zwischen Studiengängen und Fachbereichen),
- Stundentafel: Semesterplan und Leistungsnachweise,
- Zielvereinbarung.